Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15464**

19. Wahlperiode 26.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Rainer Kraft, Andreas Bleck, Dr. Heiko Wildberg, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Wilhelm von Gottberg, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Dr. Marc Jongen, Stefan Keuter, Jörn König, Jens Maier, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Mariana Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13915, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

hier: Einzelplan 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Kapitel 1613 auf 75 Millionen Euro jährlich zu reduzieren.

Berlin, den 26. November 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die zentrale Aufgabe, wissenschaftliche und fachliche Zuarbeit im Natur- und Umweltschutz sowie im Bereich des Schutzes vor Schad- und Gefahrenstoffen zu leisten. Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes, der Klimaschutz selbst, Konsum (Verhalten, CO_2-Bilanz, usw.) und der damit verknüpfte Bereich der gesellschaftlichen sowie sozialen Auswirkungen fallen nicht darunter und erscheinen den Antragsstellern eher als Maßnahmen der politischen Willensbildung, bei welchen potenziell auch die Gefahr der Einflussnahme durch Dritte (Auftragnehmer) besteht. Nach Auffassung der Antragssteller kann angenommen werden, dass diese Fragestellungen interdisziplinär zwischen den bzw. intern in den Ministerien ohne nennenswerten Mehraufwand bearbeitet werden können.

Die oben genannten Gebiete beanspruchen jedoch etwa die Hälfte der gesamten Mittel des UBA, welche fast ausschließlich aus Personal- und die damit assoziierten Sachmittel-, Reise- und Liegenschaftskosten bestehen. Daher ist es geboten, diese für diese Teilgebiete aufgewendeten Ausgaben pauschal um 50 % zu kürzen. Dabei ist ein verstetigter, vertrags- und rechtskonformer Umbau mit entsprechender Personalreduktion in Hinblick auf Kompetenzerhalt bzw. -ausbau vorzusehen. Das UBA ist allgemein anzuhalten, sich auf die Kerngebiete des Umweltschutzes zu fokussieren.

In der Haushaltsplanung soll festgelegt werden, dass die verbleibenden Mittel nicht für Aufgaben aus den Bereichen Konsumverhalten samt dessen CO2-Bilanzierung sowie Klimaschutz mit den damit assoziierten Themen aus den Gebieten Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Auswirkungen verwendet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.